

Art der Maßnahme	Verschmelzung
Datum der Maßnahme	7. August 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten Anteile am Fonds Commun de Placement (FCP) **AMUNDI YIELD-ENHANCED SOLUTION** (Anteilsklasse C: FR0013308269). Für das uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir Ihnen.

Welche Änderungen ergeben sich für Ihren Fonds?

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management hat beschlossen, den Fonds AMUNDI YIELD-ENHANCED SOLUTION mit dem Fonds AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT (Anteilsklasse E-C: FR0010830885) zu verschmelzen.

Diese Verschmelzung wird am 7. August 2026¹ vollzogen und umfasst die folgenden wesentlichen Änderungen:

- Änderung des Anlageziels und des Anlageuniversums.
- Anpassung der SFDR-Klassifizierung: Nicht-finanzielle Kriterien werden in der Managementmethode nicht mehr berücksichtigt.
- Ein Rückgang des Anlagehorizonts.

Diese Verschmelzung dient dazu, unser Anlageangebot durch eine Rationalisierung der Palette übersichtlicher zu gestalten.

Wann treten diese Maßnahmen in Kraft?

Die Verschmelzung wird am 7. August 2026 durchgeführt.

Bitte beachten Sie: Um einen reibungslosen Ablauf dieser Maßnahme zu gewährleisten, können Sie vom 3. August 2026, 12:26 Uhr, bis zum 7. August 2026, 12:25 Uhr, weder neue Anteile zeichnen noch die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen. Da der FCP AMUNDI YIELD-ENHANCED SOLUTION täglich bewertet wird, ist der letzte Nettoinventarwert des AMUNDI YIELD-ENHANCED SOLUTION, zu dem vor der Verschmelzung Zeichnungen oder Rücknahmen vorgenommen werden können, der Wert vom 3. August 2026.

Wenn Sie mit den Bedingungen einverstanden sind, erhalten Sie nach Abschluss der Verschmelzung als Gegenleistung für Ihre Anteile der Anteilsklasse C am Fonds AMUNDI YIELD-ENHANCED SOLUTION („aufgenommener Fonds“) und Tausendstelanteile der Anteilsklasse E-C des FCP AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT („aufnehmender Fonds“) gemäß den im Anhang aufgeführten technischen Verschmelzungsmodalitäten, ohne dass Sie dafür besondere Schritte unternehmen müssen.

Sollten Sie mit den Bedingungen dieser Maßnahme jedoch nicht einverstanden sein, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre aktuellen Anteile kostenlos² zurückzugeben. Eine solche Rückgabe unterliegt dann der allgemeinen Besteuerung für Kapitalgewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren (siehe unten).

¹ Die Verschmelzung wird auf der Grundlage der am 6. August 2026 ermittelten Nettoinventarwerte durchgeführt, die am 7. August 2026 berechnet und veröffentlicht werden.

² Es fällt keine Rücknahmegebühr an.

Welche Auswirkungen haben diese Änderungen auf das Rendite-/Risikoprofil Ihrer Anlage?

- Änderung des Rendite-/Risikoprofils: Ja
- Erhöhung des Risikoprofils: Nein
- Potenzielle Gebührenerhöhung: Ja
- Ausmaß der Änderung des Rendite-/Risikoprofils: Sehr signifikant³

Welche Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf Ihre steuerliche Situation?**Falls Sie sich für die Rückgabe Ihrer Anteile entscheiden:**

Die steuerlichen Folgen können je nach den Bedingungen der Transaktion und Ihrem steuerlichen Wohnsitzland variieren. Wir empfehlen Ihnen daher, sich an Ihren Steuerberater zu wenden, um die Folgen dieser Maßnahme im Hinblick auf Ihre persönliche Situation zu klären.

Was sind die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Fonds, an dem Sie derzeit Anteile halten, und dem künftigen Fonds?

Im Folgenden sind die wichtigsten Unterschiede zwischen Ihrem derzeitigen Fonds AMUNDI YIELD-ENHANCED SOLUTION und Ihrem zukünftigen Fonds AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT dargestellt:

	Vor dem 7. August 2026 AMUNDI YIELD-ENHANCED SOLUTION (aufgenommener Fonds)	Ab dem 7. August 2026 AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT (aufnehmender Fonds)
Am Fonds beteiligte Akteure		
Sammelstellen für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge	Amundi Asset Management, CACEIS Bank, CACEIS BANK, der UNICREDIT-Gruppe angehörende Institute	CACEIS BANK, Gesamtheit der Geschäftsstellen der Caisses Régionales von Crédit Agricole und der Geschäftsstellen von LCL - Le Crédit Lyonnais in Frankreich
Rechtliche Rahmenbedingungen und Anlagepolitik		
Klassifizierung	Nicht zutreffend	Internationale Anleihen und sonstige Schuldverschreibungen
Anlageziel*	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Ihnen auf der Grundlage einer diskretionären Anlage und über einen Anlagehorizont von mindestens zwei Jahren eine Wertentwicklung zu bieten, die nach Abzug der laufenden Kosten über jener des thesaurierten €STR-Index liegt, der den Tagesgeldsatz der Eurozone abbildet.	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, über einen Anlagehorizont von mindestens zwölf Monaten eine Wertentwicklung zu erzielen, die nach Abzug der Kosten jene des zusammengesetzten Referenzindex (80 % thesaurierter €STR + 20 % ICE BofA 1-3 Year Euro Corporate Index) übertrifft, und gleichzeitig ESG-Kriterien in das Verfahren für die Auswahl und die Analyse der im Fonds enthaltenen Titel zu berücksichtigen.
Empfohlene Mindestanlagedauer	2 Jahre	1 Jahre
SFDR-Klassifizierung	Artikel 6	Artikel 8

³ Dieser Indikator basiert auf der Entwicklung des SRI sowie der Veränderung des Engagements des Fonds in Bezug auf eine oder mehrere Risikoarten.

AMF ESG – Kommunikationskategorie	Beschränkt auf den Prospekt	Zentral + Verbesserung der Mitteilung - Position 2b-i
Referenzindex	Kapitalisierter €STR Der €STR (Euro Short-Term Rate) steht für den täglichen Euro-Geldmarktzinssatz. Er wird von der Europäischen Zentralbank berechnet und stellt den risikofreien Zinssatz der Eurozone dar. Der thesaurierte €STR umfasst darüber hinaus die Auswirkungen der Wiederanlage der Zinsen gemäß der OIS-Methode (Overnight Indexed Swap).	Der zusammengesetzte Referenzindex beträgt: 80 % thesaurierter €STR + 20 % ICE BofA 1-3 year Euro Corporate Index Der €STR (Euro Short Term Rate) steht für den täglichen Euro-Geldmarktzinssatz. Er wird von der Europäischen Zentralbank berechnet und stellt den risikofreien Zinssatz der Eurozone dar. Der ICE BofA 1-3 Year Euro Corporate Index ist Bestandteil des ICE BofA Euro Corporate Index und umfasst alle Wertpapiere mit einer Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit von weniger als drei Jahren. Es wird darauf hingewiesen, dass im Laufe des Monats anfallende Dividenden und Rückerstattungen im Index verbleiben. Am Monatsende werden sie im Rahmen der monatlichen Anpassung des Index gestrichen. Die Währung dieses Index ist der Euro.

Änderung des Rendite-/Risikoprofils			
Entwicklung des Engagements in den verschiedenen Risikokategorien*	Spannen des Engagements**	Spannen des Engagements**	Beitrag zum Risikoprofil im Vergleich zur vorherigen Situation (+, - oder =)
Schwankungsbreite der Sensitivität gegenüber dem Zinssatz	[-1; 3]	[-1; 2]	-
Maximales Engagement in Aktienmärkten	[0 %; 15 %]	keine	-
Engagement in Coco-Bonds	[0 %; 10 %]	keine	-
Engagement in Hochzinsanleihen	[0 %; 20 %]	[0 %; 10 %]	-
Zinsrisiko	[50 %; 100 %]	[50 %; 110 %]	+
Notierungswährung der Wertpapiere	Indirekt: alle Währungen, OECD und Nicht-OECD	Alle Regionen: 0 bis 100 %	+
Wechselkursrisiko	[0 %; 15 %]	[0 %; 2 %]	-

** in Prozent des Nettovermögens des Fonds

Kosten			
P1: Finanzverwaltungskosten (maximaler Jahressatz inkl. MwSt.)	Anteilsklasse (C): 0,75 % inkl. MwSt. des Nettovermögens	Anteilsklasse E: 0,53 % inkl. MwSt. des Nettovermögens	
P2: Maximale Betriebskosten und Kosten für sonstige Dienstleistungen	Anteilsklasse (C): 0,05 % inkl. MwSt. des Nettovermögens	Anteilsklasse E: 0,07 % inkl. MwSt. des Nettovermögens	
P3: Maximale indirekte Gebühren (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Anteilsklasse (C): 0,4 % inkl. MwSt. des Nettovermögens	n. z.	
Nicht vom Fonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Anteilsklasse (C): max. 0,3 %	Anteilsklasse E-C: keiner	

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	-	Max. 15 %	
---	---	-----------	---

Zeichnungs-/Rücknahmebedingungen		
Stückelung	Anteilsklasse (C): 1 Tausendstelanteil	Anteilsklasse E-C: Tausendstelanteil
Mindestanlage bei Erst- und Folgezeichnungen	Anteilsklasse (C): 1 Tausendstelanteil	Anteilsklasse E-C: 1 Tausendstelanteil

Praktische Informationen		
Bezeichnung	AMUNDI YIELD-ENHANCED SOLUTION	AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT
ISIN-CODE	Anteilsklasse (C): FR0013308269	E-C: 0010830885
Datum des Rechnungsabschlusses	Juni	Mai

* Diese Änderungen wurden am 22.05.2026 von der AMF genehmigt.

Wichtige Hinweise für Anleger

Ihr Ansprechpartner steht Ihnen gerne zur Verfügung, um die für Ihr Anlegerprofil am besten geeignete Lösung zu prüfen.

Bitte lesen Sie die Basisinformationsblätter („PRIIPs KID“) des **AMUNDI YIELD-ENHANCED SOLUTION** und Ihres zukünftigen FCP **AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT**, die auf der Website www.amundi.com verfügbar sind.

Dort finden Sie auch zusätzliche Informationen zu den oben genannten Fonds sowie die verschiedenen Berichte und vorgeschriebenen Unterlagen.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Marccard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

TECHNISCHE VERSCHMELZUNGSMODALITÄTEN UND BEISPIEL FÜR DAS UMTAUSCHVERHÄLTNIS

Unter Berücksichtigung des am 6. August 2026⁴ festgelegten Umtauschverhältnisses erhalten Sie im Tausch gegen Ihrer Anteile der Anteilsklasse C am Fonds **AMUNDI YIELD-ENHANCED SOLUTION** eine Anzahl von Anteilen und/oder Tausendstelanteile der Anteilsklasse E-C am AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT (als „Umtauschverhältnis“ bezeichnet) sowie gegebenenfalls eine Restausgleichszahlung in bar (die Ihrem Konto gutgeschrieben wird).

Zur Veranschaulichung: Wäre die Verschmelzung am 29. Mai 2026 erfolgt, hätte das Umtauschverhältnis (d. h. das Verhältnis zwischen dem Nettoinventarwert (NIW) der Anteilsklasse C des aufgenommenen Fonds und dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse E-C des aufnehmenden Fonds) 0,009 betragen.

Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse C des **AMUNDI YIELD-ENHANCED SOLUTION** (aufgenommener Fonds) hätten daher 0,009 Anteile der Anteilsklasse E-C des AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT (aufnehmender Fonds) sowie eine Ausgleichszahlung in Höhe von 10,75086 EUR für einen Anteil des aufgenommenen Fonds erhalten.

Diese Transaktion erfolgt auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses, das wie folgt berechnet wird:

$$\frac{\text{NIW einer Anteilsklasse C des AMUNDI YIELD-ENHANCED SOLUTION}}{0,009 \text{ Anteile}} = \frac{115,2954 \text{ EUR}}{11 616,06 \text{ EUR}}$$

Das entspricht 0,009 Anteilen plus einer Ausgleichszahlung von: 115,2954 EUR – (0,009 Anteile x 11 616,06 EUR) = 10,75086 EUR.

Die Berechnungen erfolgen für alle Ihre Anteile des **AMUNDI YIELD-ENHANCED SOLUTION**.

Sie erhalten ein Zertifikat, in dem die Anzahl der Anteile des Fonds AMUNDI ENHANCED ULTRA SHORT TERM BOND SELECT angegeben ist, die Sie am Ende der Verschmelzung anstelle Ihrer Anteile am Fonds **AMUNDI YIELD-ENHANCED SOLUTION** halten werden.

⁴Die Verschmelzung wird auf der Grundlage der am 29. Juni 2026 ermittelten Nettoinventarwerte durchgeführt, die am 30. Juni 2026 berechnet und veröffentlicht werden.

BESTEUERUNG

Dieser Abschnitt fasst die in Frankreich geltenden Steuervorschriften nach dem Stand der Gesetzgebung zum Zeitpunkt dieses Schreibens zusammen. Diese Angaben dienen lediglich der Information und können durch Rechtsprechung, Gesetzgebung oder behördliche Verordnungen geändert werden. Betroffene Personen müssen sich daher zwingend bei ihrem gewohnten Berater über die für ihren Einzelfall geltende Besteuerung informieren. Folglich kann die Verwaltungsgesellschaft in keinem Fall für Entscheidungen haftbar gemacht werden, die auf der Grundlage der in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen getroffen werden. Nicht in Frankreich steueransässige Personen müssen zudem die in ihrem Wohnsitzstaat geltenden Steuervorschriften beachten.

Privatpersonen mit steuerlichem Wohnsitz in Frankreich:**1. Wertpapiere, die in einem gewöhnlichen Wertpapierdepot gehalten werden**

Diese Transaktion berechtigt grundsätzlich zur Inanspruchnahme der Steueraufschubregelung (Artikel 150-0 B der frz. Abgabenordnung, CGI).

Bei einem Umtausch mit Ausgleichszahlung ist ein Aufschub anwendbar, sofern die Ausgleichszahlung 10 % des Nennwerts der erhaltenen Wertpapiere nicht übersteigt. Gemäß den Bestimmungen des Finanzgesetzes für 2017 führt diese Transaktion somit nicht zu einer sofortigen Besteuerung, mit Ausnahme des Wertzuwachses, der dem Betrag der Ausgleichszahlung entspricht und gemäß den Vorschriften für Wertzuwächse bei Wertpapieren für das Jahr des Umtauschs sofort besteuert wird. Der realisierte Gewinn wird erst bei der Veräußerung der beim Umtausch erhaltenen Anteile des FCP AMUNDI ACTIONS MONDE SELECTION ETF besteuert und entspricht der Differenz zwischen dem Veräußerungspreis der Anteile des FCP AMUNDI ACTIONS MONDE SELECTION ETF und dem Anschaffungswert der Anteile des FCP AMUNDI YIELD-ENHANCED SOLUTION.

Wenn ein solcher Steueraufschub nicht in Anspruch genommen werden kann, werden die bei diesen Umtauschtransaktionen erzielten Wertzuwächse sofort besteuert:

- mit der pauschalen Abgabe (Prélèvement Forfaitaire Unique, PFU) zu einem Gesamtsatz von 30 %,
- oder, auf ausdrücklichen und unwiderruflichen Wunsch⁵ des Anteilinhabers, nach dem progressiven Einkommensteuertarif, und unterliegen Sozialabgaben in Höhe von 17,2 % (mit der Möglichkeit der Anwendung eines Freibetrags für die Haltedauer bei der Einkommensteuer, sofern der OGA zulässig ist und die Anteile vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden).

Unternehmen, die der Körperschaftsteuer oder der Einkommensteuer im Rahmen von gewerblichen oder landwirtschaftlichen Einkünften unterliegen

Diese Transaktion berechtigt zur Inanspruchnahme der Steueraufschubregelung (Artikel 38-5 bis der frz. Abgabenordnung, CGI) bis zur späteren Veräußerung der beim Umtausch erhaltenen und als Aktiva verbuchten Wertpapiere.

Findet eine Ausgleichszahlung statt, ist jedoch zwischen den folgenden Fällen zu unterscheiden:

- **die Ausgleichszahlung übersteigt weder 10 % des Werts der zugeteilten Anteile oder Aktien noch den beim Umtausch realisierten Gewinn:**
 - bis zur Höhe der Ausgleichszahlung ist der realisierte Gewinn steuerpflichtig;
 - über diesen Betrag hinaus unterliegt der Gewinn einem Steueraufschub;
 - im Falle von Bruchteilen unterliegt der für den Bruchteilanteil realisierte Gewinn der Steuerpflicht.

Der Aufschub ist obligatorisch. Die erhaltenen Wertpapiere werden zu ihrem tatsächlichen Wert in der Bilanz erfasst, was eine außerbilanzielle Korrektur erforderlich macht, um eine Besteuerung des durch den Umtausch generierten und in das Rechnungsergebnis einbezogenen Gewinns zu vermeiden.

- **die Ausgleichszahlung übersteigt 10 % des Werts der zugeteilten Anteile oder Aktien oder des beim Umtausch realisierten Gewinns: der beim Umtausch realisierte Wertzuwachs ist sofort steuerpflichtig.**

Die Auswirkungen des Steueraufschubs werden für körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen teilweise abgedeckt, da Wertpapiere gemäß den entsprechenden Bewertungsbestimmungen zum Nettoinventarwert am Ende des Geschäftsjahres bewertet werden (Artikel 209-0 A der frz. Abgabenordnung, CGI).

⁵ Im Falle einer Auflösung sind die Beträge oder Wertpapiere zu berücksichtigen, die aus der eigentlichen Liquidation des Fonds stammen. Beträge, die der Ausschüttung des Ergebnisses des vorangegangenen Geschäftsjahres entsprechen, werden gegebenenfalls zum Zeitpunkt ihrer Ausschüttung in der Kategorie der Einkünfte aus beweglichem Kapital besteuert, je nach Art der ausgeschütteten Erträge, auch wenn diese Ausschüttung während des Liquidationszeitraums erfolgt.

GLOSSAR

Feeder-Fonds

Ein Fonds, der kontinuierlich und zu mindestens 85 % seines Vermögens in einen anderen Fonds, den sogenannten Master-Fonds, investiert. Seine finanziellen Merkmale sind identisch, seine Performance kann jedoch aufgrund von Verwaltungsgebühren und gegebenenfalls des nicht investierten Teils des zugrunde liegenden Masterfonds leicht abweichen.

Weitere Definitionen von Fachbegriffen im Zusammenhang mit Finanzanlagen finden Sie im Lexikon auf der folgenden Website:

https://www.amundi.fr/fr_part/Local-content/Footer/Quicklinks/Lexique.